

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 212 „Pfarrer-Kraus-Straße/Sonnenallee/Silberstraße“ zu:

- Errichtung eines straßenseitigen erdgeschossigen Anbaus unter Inanspruchnahme der dort festgesetzten Vorgartenfläche und unter Überschreitung der dort festgesetzten Baulinie um ca. 2,90 m auf einer Breite von ca. 7,40 m.
- Errichtung eines im Westen und zur Straße grenzständigen Carports unter Inanspruchnahme der straßenseitig festgesetzten Vorgartenfläche.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB)